

# **Erweiterungscurriculum**

## **Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Lehre - Grundkompetenz**

Datum des Inkrafttretens  
1. Oktober 2015

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>§ 1 Allgemeines.....</b>	<b>- 2 -</b>
<b>§ 2 Umfang .....</b>	<b>- 2 -</b>
<b>§ 3 Lernergebnisse .....</b>	<b>- 2 -</b>
<b>§ 4 Registrierungs Voraussetzungen.....</b>	<b>- 2 -</b>
<b>§ 5 Zugangsmodalitäten.....</b>	<b>- 3 -</b>
<b>§ 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen .....</b>	<b>- 3 -</b>
<b>§ 7 Lehrveranstaltungsarten.....</b>	<b>- 4 -</b>
<b>§ 8 Prüfungsordnung .....</b>	<b>- 4 -</b>
<b>§ 9 In-Kraft-Treten.....</b>	<b>- 4 -</b>

## **§ 1 Allgemeines**

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2015 das von der Curricularkommission Germanistik am 11. Mai 2015 beschlossene Erweiterungscurriculum *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Lehre - Grundkompetenz* in der nachfolgenden Fassung genehmigt. Rechtsgrundlage bilden der studienrechtliche Teil der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und die Richtlinie zu Erweiterungscurricula in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 2 Umfang**

Der Arbeitsaufwand für die Absolvierung des Erweiterungscurriculums *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Lehre - Grundkompetenz* beträgt 24 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies umfasst den Selbststudienanteil sowie die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme an Beurteilungsverfahren.

## **§ 3 Lernergebnisse**

(1) Das Erweiterungscurriculum *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Lehre - Grundkompetenz* bietet Studierenden einen grundlegenden Einblick in die Forschungs- und Arbeitsfelder des Bereichs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. In den sowohl sprachwissenschaftlich als auch didaktisch ausgerichteten Lehrveranstaltungen werden die Studierenden befähigt, die deutsche Sprache aus spracherwerbtheoretischer und fremdsprachlicher Perspektive zu analysieren und kontrastiv zu betrachten.

(2) Die Studierenden des Erweiterungscurriculums *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Lehre - Grundkompetenz* sind nach erfolgreicher Absolvierung des Erweiterungscurriculums in der Lage ...

- grundlegende Methoden, Ansätze und Theorien des Sprachenlernens und -lehrens zu kennen und diese in Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen und unterschiedliche (inter)kulturelle Gegebenheiten einschätzen zu können.
- grundlegende psycholinguistische Theorien und Prozesse des Erst-, Zweit- und Fremdspracherwerbs in unterschiedlichen Kontexten zu kennen.
- die wesentlichen historischen, interkulturellen, bildungs- und kulturpolitischen Zusammenhänge der Sprachvermittlung und Spracharbeit zu kennen.
- die wesentlichen Grundlagenwerke, Fachlexika, Grammatiken, Lehrwerke und Plattformen des Bereichs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache identifizieren und zuordnen zu können
- die wesentlichen Institutionen und Akteure des Bereichs Deutsch als Fremd- und Zweitsprache identifizieren und zuordnen zu können.
- die verschiedenen Arbeitsfelder im Bereich Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (wie. Z.B. Sprachvermittlung Unterrichtsplanung, Curriculums-, Lehrwerks-, Testentwicklung) und deren Anforderungen identifizieren und beschreiben zu können.

## **§ 4 Registrierungsvoraussetzungen**

Das Erweiterungscurriculum *Deutsch als Fremd- und Zweitsprache in der Lehre - Grundkompetenz* kann von Studierenden eines Bachelorstudiums der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gewählt werden. Vor Absolvierung von Lehrveranstaltungen eines

Erweiterungscurriculums ist die Registrierung zu diesem Erweiterungscurriculum verpflichtend vorzunehmen. Die Registrierung ist jedoch erst nach Absolvierung der STEOP des jeweiligen Bachelorstudiums, zu dem die/der Studierende zugelassen ist, möglich.

## § 5 Zugangsmodalitäten

- (1) Für die im folgenden genannten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:

Vorlesungskurs (VK), Proseminar (PS) und Seminar (SE): maximal 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
- Die Lehrveranstaltung ist für die/den Studierende(n) verpflichtend im Curriculum vorgeschrieben.
  - Die Summe der im betreffenden Studium positiv absolvierten Lehrveranstaltungen (Gesamt-ECTS-AP)
  - Das Datum (Priorität früheres Datum) der Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung
  - Studierende, welche bereits einmal zurückgestellt wurden oder die Lehrveranstaltung wiederholen müssen
  - Die Note der Prüfung - bzw. der Notendurchschnitt der Prüfungen (gewichtet nach ECTS-AP) - über die Lehrveranstaltung(en) der Teilnahmevoraussetzung
  - Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden.

## § 6 Aufbau und Lehrveranstaltungen

<b>LV Bezeichnung</b>	<b>LV-Art</b>	<b>ECTS-AP</b>	<b>Stellung der LV im Curriculum Bachelor Germanistik</b>
1. Grundlagenkurs DaF/DaZ 1	VK	3	§ 9 (5) 5.4
2. Grundlagenkurs DaF/DaZ 2	PS	6	§ 9 (5) 5.5
3. Vertiefung DaF/Z 1 (Grammatik)	VK	3	§ 10 (1) 1.3
4. Vertiefung DaF/Z 2 (Phonetik)	VK	4	§ 10 (1) 1.3
5. Seminar DaF/Z	SE	8	§ 10 (2) 2.3
<b>GESAMT</b>		<b>24</b>	

## **§ 7 Lehrveranstaltungsarten**

- (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:
- a) Vorlesung mit Kurs (VK): Die Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Vorlesungs- bzw. Kursteil zusammen, die didaktisch miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden; Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht; mäßiger Selbststudienanteil, 2-4 ECTS-AP.
  - b) Proseminar (PS): Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Probleme des Faches in Form von Referaten, Diskussionen und konkreter Analysearbeit behandelt; Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht; mittlerer Selbststudienanteil, 3-6 ECTS-AP.
  - c) Seminar (SE): Seminare sind forschungs- bzw. theorieorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen; Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, Anwesenheitspflicht; erheblicher Selbststudienanteil, 8 ECTS-AP.

## **§ 8 Prüfungsordnung**

- (1) Die in § 6 genannten Lehrveranstaltungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltung in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer während der Lehrveranstaltung oder - bei schriftlichen Arbeiten oder Projekten (Seminararbeiten oder Arbeiten vergleichbaren Aufwands) - bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters. Die Prüfungsmethode wird von der Leiterin / dem Leiter der LV festgelegt und zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- (2) Die besonderen Anmeldungsvoraussetzungen werden lehrveranstaltungsspezifisch jeweils vorab im zentralen Universitätsanmeldesystem ZEUS veröffentlicht. Sie sind verbindlich.
- (3) Für den Besuch der Lehrveranstaltungen § 6 (2) - (5) ist die Absolvierung bzw. der parallele Besuch der Lehrveranstaltung §6 (1) „VK Grundlagen DaF/Z1“ Voraussetzung.
- (4) Für den Besuch des Seminars § 6 (5) ist die Absolvierung bzw. der parallele Besuch der Lehrveranstaltung § 6 (2) Voraussetzung.
- (5) Wurde/Wird eine Lehrveranstaltung aus § 6 (1) - (5) im Rahmen des Bachelorstudiums Germanistik absolviert, muss als Ersatz eine andere Lehrveranstaltung aus dem Bereich Sprachwissenschaft / DaF/Z absolviert werden. Eine Doppelanrechnung ist nicht möglich.

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und gilt für alle Studierenden eines Bachelorstudiums an der Universität Klagenfurt.